



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Antragsverfahren Ausgleichszahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2024

Anke Busse, Dr. Günther Lindenau

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des
Landes Sachsen-Anhalt

Referat 64 – Biodiversität in der Landwirtschaft, Agrarumwelt- und
Klimamaßnahmen, Ausgleichszahlungen

Beantragbare Förder- und Ausgleichsmaßnahmen 2024



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft (nach EPLR-Recht)
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (nach EPLR-Recht)
Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (nach GAK)

Förderung des Ökologischen Landbaus (nach GAP-SP)

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (nach GAP-SP)

- MSUL – Grünlandmaßnahmen
- MSUL – Mehrjährige Blühstreifen
- MSUL – Extensive Obstbestände
- Freiwillige Naturschutzleistungen FNL
- Kooperativer Naturschutz

Termine – Antragsverfahren



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

1. Antragsverfahren

Auszahlungsanträge und Beantragung der Ausgleichszahlungen

28.03. bis 15.05.

10.04. bis 08.05. Bearbeitung Formblätter durch UNB für N 2000 A

2. Antragsverfahren

AUKM - Neuanträge, Erweiterungsanträge, Ersetzungsanträge

26.04. bis 17.06.

13.05. bis 07.06. Bearbeitung der FNL-Formblätter durch UNB

Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft

Ausgleich für

Beschränkungen der Stickstoffdüngung (Verbot oder Einschränkung) aufgrund

- der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA),
- von Schutzgebietsverordnungen oder
- Einzelanordnungen der Unteren Naturschutzbehörden

auf Dauergrünland **in** einem

- Natura 2000-Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet),
- Naturschutzgebiet oder
- Geschützten Landschaftsbestandteil.

Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ausgleichsmaßnahmen:

NA 10	Verbot der Stickstoffdüngung und mindestens 0,3 RGV/ha Dauergrünland	440,- €/ha/a
NA 11	Einschränkung der Stickstoffdüngung und mindestens 0,3 RGV/ha Dauergrünland	370,- €/ha/a
NA 12	Verbot der Stickstoffdüngung und weniger als 0,3 RGV/ha Dauergrünland	204,- €/ha/a
NA 13	Einschränkung der Stickstoffdüngung und weniger als 0,3 RGV/ha Dauergrünland	106,- €/ha/a

Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Bewilligungsprioritäten:

Im Fall nicht ausreichender Haushaltsmittel werden die beantragten Ausgleiche aller Antragsteller proportional soweit gekürzt, wie es zur Einhaltung des verfügbaren Mittelvolumens notwendig ist.

Kontrollen:

Der Natura 2000-Ausgleich wird noch aus Mitteln des EPLR gefördert. Daher gelten weiterhin die Vorgaben des gültigen EPLR und damit die Cross-Compliance-Vorschriften.

Antragsverfahren Termine:

- bis 10. April 2024: Information Antragsteller an UNB, dass das „Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen 2024“ im elektron. Antrag zur Bearbeitung zur Verfügung steht.
- bis 8. Mai 2024: Information der UNB an Antragsteller, dass die Bearbeitung des Formblattes abgeschlossen ist.
- bis 15. Mai 2024: Einreichung des Antrages mit bestätigtem Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen im zuständigen ALFF
1. – 15. Jan. 2025: Einreichung
- Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen
 - Nachweisblatt zu Durchschnittstierbeständen bei Beantragung von NA 10 und NA 11

Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ausgleichszulage (AGZ) wird weiterhin gewährt

Höhe der AGZ und **Gebietskulisse** sind unverändert:

Gemarkungen mit $EMZ < 33$:	45 EUR/ha
Gemarkungen mit $EMZ \geq 33$ und ≤ 37 :	25 EUR/ha

Termine:

bis 15. Mai 2024:	Abgabe des Antrages im ALFF
bis 15. Nov. 2024:	Abgabe der Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen im ALFF

Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete



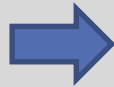
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Hinweis zum Bewilligungsverfahren

Ermittlung der Festlegung der Höhe der Ausgleichszulage

Vorliegen aller Anträge



Basis bilden die ermittelten
förderfähigen Flächen sowie
die verfügbaren
Haushaltsmittel

Wenn die **Haushaltsmittel** zur Bewilligung aller förderfähigen
Flächen **nicht ausreichen**, dann



gestaffelter Ausschluss nach der Höhe der EMZ



beginnend mit EMZ 37 und so weiter

Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (PSA)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ausgleich für

Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln nach
§ 4 Abs. 1 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
auf **produktiv genutzten Acker- oder Dauerkulturflächen**

in einem

- Naturschutzgebiet,
- Nationalpark,
- Nationalem Naturmonument,
- Naturdenkmal oder
- gesetzlich geschützten Biotop

und **zugleich** in einem Natura 2000-Gebiet (FFH- oder
Vogelschutzgebiet) – **gilt bis 2024**
liegen.

Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (PSA)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

„**Produktiv genutzt**“ heißt beim PSA:

Flächen,

- die für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden,
- nicht stillgelegt sind und
- keine Gewässerflächen sind.

Dauerkulturen:

- erhöhter Ausgleich für Dauerkulturen nur für Wein- oder Obstbau
- **alle übrigen Dauerkulturen erhalten Ausgleich wie Ackerland**

Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (PSA)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ausgleichsmaßnahmen:

PS 10	Ausgleich für Ackerland und Dauerkulturen, außer Obst- oder Weinbau	382,- €/ha/a
PS 11	Ausgleich für Obst- oder Weinbau	1.527,- €/ha/a

Falls die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zur Bewilligung aller förderfähigen Flächen ausreichen, erfolgt eine prozentuale Kürzung der Zuwendungen aller Zuwendungsempfänger.

Termine:

bis 15. Mai 2024: Abgabe des Antrages im ALFF

1. bis 15. Jan. 2025: Abgabe der Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen im ALFF

Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Antragsverfahren Termine Auszahlungsanträge:

28. März 2024: Beginn des Antragsverfahrens.

bis 15. Mai 2024: Einreichung des Antrages im zuständigen ALFF

Antragsverfahren Termine Neu-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge:

26. April 2024: Beginn des Antragsverfahrens

bis 13. Mai 2024: Information des Antragstellers an UNB, dass das „Formblatt für Verpflichtungen 2024“ im elektronischen Antrag zur Bearbeitung zur Verfügung steht.

bis 7. Juni 2024: Information der UNB an Antragsteller, dass die Bearbeitung des Formblattes abgeschlossen ist.

(→ Fortsetzung)

Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Antragsverfahren Termine Neu-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge (Fortsetzung):

bis 17. Juni 2024: Einreichung des Antrages mit bestätigtem Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen im zust. ALFF

1. – 15. Jan. 2026 ff: Einreichung:

- Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen
- Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen für die Maßnahmen
- ggf. Tierbestandsnachweis
- ggf. Vereinbarung Pensionsviehhaltung

Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

**Neu- und Erweiterungsanträge für vierjährige Verpflichtungen
(01.01.2025 – 31.12.2028):**

FN20: Erstmahd bis 15.06. / Zweitnutzung nach 01.09.

FN21: Erstmahd ab dem 15.07.

FN22: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

FN23: Beweidung mit Rindern

FN24: Beweidung mit Schafen u./o. Ziegen in Hüttehaltung

Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Anerkennung von Lebensraumtypen (LRT) für die Förderung als FNL:

- Überwiegender Teil (> 50 % der Fläche) eines Antragsschlages muss z.Z. der Antragstellung ein förderfähiger LRT lt. Richtlinie AUKM sein;
- Anteil sog. Entwicklungsfläche demzufolge nur untergeordneter Teil des Schlages;
- keine Förderung von Schlägen, auf denen z.Z. der Antragstellung (noch) kein LRT oder gesetzlich geschütztes Biotop ist.

Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)

Auswahlkriterien



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Bewilligungs-kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hüttehaltung (FN24)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
2	Beweidung mit Schafen und Ziegen in Koppelhaltung (FN22)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3.
3	Beweidung mit Rindern (FN23)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
4	Erstmahd ab 15.7. (FN21)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 5.
5	Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9. (FN20)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 5 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 6.

MSUL-Maßnahmen

Extensive Grünlandbewirtschaftung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Neu- und Ersetzungsanträge für 4-jährige Verpflichtungen (01.01.2025 – 31.12.2028) einschließlich Erweiterungsanträge:

MS10: Extensive Grünlandbewirtschaftung (Ext. GB) mit Anlage einer einjährigen Schonfläche

MS11: Ext. GB mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche

MS12: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

MS13: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
mit Anlage einer einjährigen Schonfläche

MS14: Beweidung mit Schafen u./o. Ziegen
mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche

Auswahlkriterien

MSUL-Maßnahmen

Extensive Grünlandbewirtschaftung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Bewilligungs- kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS14)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 2.
2	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS13)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 3.
3	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen (MS12)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 4.
4	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS11)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 5.
5	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS10)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 5 bewilligt.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

MSL-Maßnahmen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Neuanträge für 4-jährige Verpflichtungen
(01.01.2025 – 31.12.2028) einschließlich
Erweiterungsanträge :



Förderung von extensive genutzten
Obstbeständen

MSUL-Maßnahmen mehrfährige Blühstreifen/-flächen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

**Neuanträge für 4-jährige Verpflichtungen
(01.01.2025 – 31.12.2028) einschließlich
Erweiterungsanträge :**



Die jeweiligen Antragsmöglichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Auswahlkriterien

VZM für Herbstansaat möglich

BEACHTEN: keine Kombination mit ÖR

Auswahlkriterien

MSUL – Mehrjährige Blühstreifen/-fläche



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Bewilligungs-kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Neuanträge nach einer am 31.12.2023 oder 31.12.2024 auslaufenden fünfjährigen Verpflichtungen	Es werden alle Anträge der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
2	Neuanträge von Junglandwirten (Zuwendungsempfänger Junglandwirteförderung gem. der Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte (Richtlinie Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte)	Es werden alle Anträge der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3
3	Neuanträge von Junglandwirten (InVeKoS 2024)	Es werden alle Anträge der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
4	Erweiterungsanträge je Fördergegenstand bis 50 % der Verpflichtungsfläche	Es werden alle Anträge der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 5.
5	Alle sonstigen Neuanträge werden unter Berücksichtigung der noch für diese Kategorie zur Verfügung stehenden Mittel auf eine daraus resultierende Hektarzahl gekappt	Stehen ausreichend Mittel für alle Anträge zur Verfügung ist eine Kappung nicht notwendig.

Förderung des Ökologischen Landbaus



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Beibehalter/Einführer:



Neuanträge für 4-jährige Verpflichtungen

(01.01.2025 – 31.12.2028):



Die jeweiligen Antragsmöglichkeiten ergeben sich aus den
Auswahlkriterien

Hinweise

Förderung des Ökologischen Landbaus

Transaktionskosten



bislang werden Transaktionskosten i.H.v. 40 Euro je Hektar und max. 600 Euro je Betrieb gewährt. Zahlung ist nicht an die Prämie gebunden (siehe GAK-Rahmenplan)

Künftig: keine Gewährung ab 2025

Kombination mit GLÖZ 8



Künftig ausgeschlossen

Auswahlkriterien -Ökologischer Landbau - Einführer



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Bewilligungs-kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Neuanträge von Junglandwirten (Zuwendungsempfänger Junglandwirteförderung gem. der Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte (Richtlinie Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte)	Es werden alle Anträge der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
2	Neuanträge von Junglandwirten (InVeKoS 2024)	Es werden alle Anträge der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3.
3	Neuanträge von Betrieben mit einem Anteil von mind. 70 % Dauerkultur- bzw. Gemüsefläche im Betrieb	Es werden alle Anträge der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
4	Neuanträge von tierhaltenden Betrieben mit einem Tierbestand von 0,5 bis 2,0 GVE/ha (Schafe*, Ziegen*) <u>*) mindestens 15 Eltern- oder Masttiere</u>	Es werden alle Anträge der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 5.
5	Neuanträge von tierhaltenden Betrieben mit einem Tierbestand von 0,5 bis 2,0 GVE/ha (Schweine, Geflügel**) <u>***) mindestens 15 Eltern- oder Masttiere bzw. 30 Stück Geflügel</u>	Es werden alle Anträge der Kategorie 5 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 6.
6	Neuanträge von tierhaltenden Betrieben mit einem Tierbestand von 0,5 bis 2,0 GVE/ha (Rinder und sonstige Tiere)	Es werden alle Anträge der Kategorie 6 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 7.
7	Alle übrigen Neuanträge	Alle sonstigen Neuanträge werden unter Berücksichtigung der noch für diese Kategorie zur Verfügung stehenden Mittel auf eine daraus resultierende Hektarzahl gekappt.

Auswahlkriterien – Ökologischer Landbau – Beibehalter

Bewilligungsgrundlage ist die auslaufende Verpflichtungsfläche zum 31.12.2024 oder 31.12.2023

Bewilligungs-kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Anträge nach einer zum 31.12.2024 oder 31.12.2023 auslaufenden Verpflichtung in Höhe der ausgelaufenen Verpflichtungsfläche.	Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel werden die auslaufenden Verpflichtungsflächen anteilmäßig bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt Kategorie 2.
2	Flächenzuwächse der Kategorie 1 bis maximal 50%	Flächenzuwächse werden beginnend von 1 % aufsteigend bis 50% (bezogen auf die auslaufende Verpflichtungsfläche) bewilligt solange Mittel vorhanden sind.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
